



Ausschreibung

ASVzR - Warnemünde Cup 2024

Ixylon, Skiff Open

07.-08.09.2024



- Veranstalter:** Akademischer Segler-Verein zu Rostock e.V.
- Bootsklassen:** Ixylon
alle sogenannten Skiff-Klassen („Skiff Open“); Beispiele siehe Anhang A
- Wettfahrtleiter:** Christian Werner (ASVzR)
- Leiter Protestkomitee:** Malte Rackow (ROYC)
- Revier:** Ostsee vor Warnemünde westlich des Seekanals
- Kurse:** Die zu segelnden Kurse werden in der Segelanweisung gezeigt.
- Veranstaltungsort:** Yachthafen Warnemünde, Am Bahnhof 3, 18119 Warnemünde
- Zeitplan:**
- | | |
|----------------------|---|
| Freitag, 06.09.2024: | Anreise der Teilnehmer Anmeldung: 17:00 Uhr – 19:00 Uhr |
| Samstag, 07.09.2024: | Anmeldung: 09:00 Uhr – 10:00 Uhr Eröffnung: 10:30 Uhr Wettfahrten Start der ersten Tageswettfahrt: 12:00 Uhr |
| Sonntag, 08.09.2024: | Wettfahrten letzte Startmöglichkeit: 13:00 Uhr anschließende Siegerehrung |
- Wettfahrtanzahl:** Ixylon: Fünf Wettfahrten sind geplant.
Skiff Open: Acht Wettfahrten sind geplant.
- Meldestelle:** www.manage2sail.com
- Meldeschluss:** 01.09.2024
- Meldegebühren:** **Bei Meldung bis Meldeschluss** beträgt das Meldegeld 50,00 € pro Zwei-Personen-Boot und 30,00 € pro Ein-Personen-Boot.
Bei Meldung nach Meldeschluss (02.09.2024 oder später) beträgt das Meldegeld 65,00 € pro Zwei-Personen-Boot und 45,00 € pro Ein-Personen-Boot.
Das Meldegeld ist bei der Anmeldung bar zu entrichten oder bis zum Meldeschluss auf folgendes Konto zu überweisen:
IBAN: DE69 1203 0000 1050 5320 74 (DKB)
Verwendungszweck: Warnemünde Cup 2024, Name, Segelnummer
Eine angenommene Meldung wird erst durch Zahlung des Meldegeldes gültig. Nur bei Ablehnung der Meldung wird das Meldegeld zurückerstattet. Eine Nachmeldung vor Ort ist möglich, es wird jedoch eine Nachmeldegebühr erhoben.
- Wertung:** Wettfahrten werden nach dem Low-Point-System gemäß WR, Anhang A gewertet. Bei 1-3 gesegelten gültigen Wettfahrten werden alle gewertet, bei 4-6 gesegelten gültigen Wettfahrten alle mit Ausnahme der schlechtesten, und bei über 6 gesegelten gültigen Wettfahrten alle mit Ausnahme der beiden schlechtesten. In Abhängigkeit der gemeldeten Bootsklassen für die Regatta „Skiff Open“ wird eine Klassenwertung oder ggf. eine Yardstickwertung geführt. Bei Meldung verschiedener Bootsklassen kann eine Einteilung in mehrere Startklassen nach Yardstickwert erfolgen. Die genauen Modalitäten der Wertung werden in diesem Fall nach Meldeschluss in der Segelanweisung bekannt gegeben.

Ausschreibung Warnemünde Cup 2024

Akademischer Segler-Verein zu Rostock e.V. | Uferpromenade 1 | 18147 Rostock-Gehlsdorf

- Preise:** Sachpreise für die ersten 3 Teilnehmenden der jeweiligen Wertungsklasse, Urkunden für das erste Drittel der Teilnehmenden.
- Segelanweisungen:** Die Segelanweisungen werden im Meldeportal veröffentlicht.
- Teilnahmeberechtigung:** Jeder Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV- Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen (Erg. WR 46 und 75). Der Führerschein ist bei der Anmeldung im Regattabüro vorzulegen. Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein. Jeder einem deutschen Verein angehörende Teilnehmer muss sich über die Internetseite des Deutschen Segler-Verbandes registriert haben. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes. Die Meldung muss gemäß dem Online-Meldeformular abgefasst sein.
- Haftungsausschluss:** Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- Versicherung:** Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1.500.000 € pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.
- Sicherung:** Alle motorisierten Begleitboote, unabhängig ob Privat-, Vereins- oder Trainerboote, müssen im Gefahrenfall als Sicherungsboote zur Verfügung stehen.

[DP] Allgemeine Regeln:

1. Es gelten die WR der World Sailing (neueste Ausgabe), die Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV (neueste Ausgabe), die Segelanweisung, die Ausschreibung und die Klassenvorschriften der jeweiligen Klassen.
2. Gültige Messbriefe oder bestätigte Kopien sind auf Verlangen vorzulegen in Ergänzung zu Regel 78 der WR. Den Forderungen des Anhangs G der WR ist zu entsprechen.
3. Ergänzung gemäß WR:
 - a) Alle Segler/Seglerinnen müssen Schwimmwesten während der gesamten Regatta tragen. Das Wettfahrtkomitee behält sich vor, ihm ungeeignet erscheinende Schwimmwesten zu verbieten.
 - b) Jedes Boot muss gemäß der in seinen Klassenvorschriften vorgesehene Sicherheitsausrüstung eine Schleppleine von min. 10 m Länge und ausreichender Stärke an Bord haben, um mehrere Boote schleppen zu können.

[DP] Stellplätze Boote:

Die Boote sind auf den dafür vorgesehenen Flächen abzustellen.

[DP] Stellplätze Trailer:

Straßentrailer können auf der Grünfläche hinter dem Lokschuppen (Zugang über WIROtel-Einfahrt) abgestellt werden. Abstellen von Straßentrailern auf dem Yachthafengelände ist nicht zulässig.

Unterkunft / Verpflegung:

Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde

Am Strom 59, 18119 Warnemünde

<https://www.rostock.de/tourismuszentrale-rostock.html>

E-Mail: touristinfo@rostock.de

WIROtel Warnemünde Mittelmole

Am Bahnhof 3a, 18119 Warnemünde

Telefon: +49 (0) 381 / 4567 3930

E-Mail: wirotelmittelmole@WIRO.de

Eine Unterkunft auf dem Yachthafengelände ist aufgrund von Umbauarbeiten nicht vorhanden.

Frühstück gibt es nach Anmeldung bei der Sportschule im Seglerheim im Yachthafen (yachthafen-wm@t-online.de).

Anhang A: Beispiele zugelassener Skiff-Jollen

- Int. 14
- Musto Skiff
- RS 100 / 200 / 400 / 500 / 700 / 800
- RS Aero 5 / 7 / 9
- 29er / 49er / 49erFX
- weitere auf Anfrage